



44 Jahre SKV!

Großer Festumzug in unserer Stadt Sandersdorf-Brehna am Sonntag, den 19.02.23

Liebe Freundinnen und Freunde des Karnevals,

es ist wieder soweit! Nach 2-jähriger bedingter Pause durch die Corona-Pandemie wird wieder in diesem Jahr ein Festumzug durch Sandersdorf-Brehna ziehen, und wir rechnen fest mit Eurer Teilnahme – mit Fahrzeugen oder als Fußgruppe.

Unser diesjähriges Motto lautet:

Musicals beim SKV - Sandoria Hellau !

Der Zug wird wie immer pünktlich um 13:11 Uhr am Sportzentrum Sandersdorf starten.

Stellzeit ist dort ab 12:00 Uhr. Die Zugstrecke ist wie in den Jahren zuvor.

Der Zug endet ebenfalls wieder auf dem Festplatz am Sportzentrum mit Schaustellern, Essen, Trinken und Musik.

RÜCKMELDUNG und NUMMERNVERGABE

Wenn Ihr noch Fragen habt wendet euch an unseren **neuen Umzugsminister**.

Stefan Brühl, Mitglied im Elferrat
Handynummer: 0176 76636902
E-Mail: s.bruehl88@googlemail.com

Bis dahin viel Spaß bei den Vorbereitungen und

SANDORIA-HELLAU

Euer Sandersdorfer Karnevalsverein e.V.

Gerd Ritter
Präsident

Stefan Brühl
Mitglied im Elferrat und Umzugsminister



Anmeldeformular zur Teilnahme am Karnevalsumzug am 19.02.23

Lfd. Nr.: _____
(wird vom SKV vergeben)

Wagen-Nr.: _____
(wird vom SKV vergeben)

Name / Verein / Anschrift: _____

Ansprechpartner im Umzug inkl. Handynummer: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Fußgruppe: ja nein Wenn ja, wie viele (ungefähr)?: _____

Fahrzeug(e): ja nein Wenn ja, Art und wie viele?: _____

Musik: ja nein Wenn ja, 20 € inkl. MwSt. GEMA-Gebühren

Präsident : _____

Prinzenpaar: _____

Kinderprinzenpaar: _____

Besonderheiten und Hinweise für die Moderation (z.B. Motto der Veranstaltung oder Thema eures Festwagens, Gründungsjahr bei Vereinen, bei Karnevalsvereinen Schlachtruf?):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die technischen Hinweise zum Umzug gelesen habe und diese anerkenne. Besonders die Einhaltung der Radwachen und das Einweisen des Fahrzeug-Führers sind unbedingt zu beachten.

Ein Unkostenbeitrag entsteht für die Teilnahme nicht. Für die eigens gespielte Musik erheben wir GEMA – Gebühren in Höhe von 20,00 € je Fahrzeug mit Beschallung. Diese werden am Umzugstag bei Abholung der Wagennummer und der Einteilung in bar fällig. Der SKV verpflichtet sich, diese GEMA Gebühren ordnungsgemäß abzuführen.

Datum, Name (leserlich) und Unterschrift _____



Technische Hinweise zum Karnevalsumzug

Um einen reibungslosen Ablauf des Karnevalsumzuges zu garantieren, möchten wir folgende Hinweise zur erforderlichen Sicherheit geben:

1. Alle am Zug teilnehmenden KFZ müssen für den Straßenverkehr zugelassen und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis sein. Dies schließt einen Nachweis über gültige HU und BSU ein – Kennzeichen eingeschlossen.
2. Die im KFZ-Schein eingetragenen Daten wie Länge, Breite, Höhe, Nutzlast usw. müssen eingehalten werden.
3. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis und eines Führerscheines sein.
4. Zur besonderen Absicherung der Festwagen gilt:
 - jedes Fahrzeug über 3,5t Gesamtgewicht ist von **zwei Begleitern** zu sichern, wobei sich **je ein Begleiter links und rechts** in der **Höhe der Hinterräder** des Fahrzeuges postiert, um die Unfallgefahr beim Aufsammeln von Wurfmaterial (Bonbons usw.) durch zu nahes Herantreten an die Fahrzeuge zu verhindern
 - Plakate, Schriften sowie angefertigte Aufbauten sind sorgfältig zu sichern und dürfen die technischen Maße des Fahrzeuges bzw. die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten (max. 4m Höhe)
 - Festwagen, auf denen Personen mitfahren, haben Bordwände geschlossen zu halten. **Es ist mindestens eine Reihe Spiegelbretter in Höhe von 1,10 m ab Ladefläche anzubringen.**
 - Das **Besteigen** und **Verlassen** der Fahrzeuge darf nur **vor Beginn** und **nach Beendigung** des Umzuges erfolgen, **nicht während der Fahrt!**
 - Fahrzeuge mit **roten Kennzeichen** müssen mindestens **eine Untersuchung** im Umfang einer **HU** nachweisen.
 - Während des Umzuges ist von den Festwagen zur vorhergehenden Gruppe ein **Sicherheitsabstand von mindesten 5.00 m einzuhalten.**
 - Pferdegespanne müssen **je Gespann eine Begleitperson** mitführen
 - Führer von Pferdegespannen müssen einen **Beleg über eine gültige Kutschwagenprüfung, sowie einen gültigen Wagenpass** mitführen.
 - **Den Anweisungen der Zugleitung, sowie der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!**